BSP 8 67122 Altrip, den 15. 11.2018

 Berliner Strasse 25

EINSCHREIBEN

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Friedrich-Ebert-Strasse 14

67433 Neustadt a. d. W.

Fristgerechte Einwendung gegen das „Ergänzende Planfeststellungsverfahren zur Errichtung einer Hochwasserrückhaltung“ in Waldsee/Altrip/Neuhofen

AZ: 31/566-211 Wa 1/2002)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das „Ergänzende Planfeststellungsverfahren für die Errichtung einer Hochwasserrückhaltung“ Waldsee/Altrip/Neuhofen, kurz Polderverfahren genannt, erhebe ich folgende Einwendungen:

**Titel 1: Allgemeines**

Infolge der Ausweisung des Polders in den v.g. Gemarkungsgrenzen werde ich als Bürger der Gemeinde Altrip massiv in meinen Rechten beeinträchtigt. Der Polderbau ist ein drastischer Eingriff in die Natur rund um unseren Ort. Die angestrebte Verbesserung der Hochwassersicherheit für die Bürger von Ludwigshafen und Mannheim **kann nicht zu Lasten der 8000 Einwohner Altrips gehen.**

Die Ortsgemeinde Altrip, ohnehin schon von Wasser umgeben, wird weiter durch den Polder und entstehende Gewässer aus Flutungsmulden und Altripsee „eingeschnürt“ und damit gefährdet.

Altrip hat die tiefste Ortslage/Tiefgestade aller betroffenen Gemeinden und würde im Falle eines Deichbruches bis zu ca. 3m Höhe im Wasser versinken.(so ein Deichbruchscenario laut einem Vortrag der SGD Süd im Frühjahr in Waldsee).

Die zusätzliche Polderausweisung lässt auch vermuten, dass die Preise unserer Immobilien sinken. Gleichwohl ist zu befürchten, dass die Preise für Elementarschadenversicherungen weiter steigen werden, wobei gegen Druckwasser m. W. keine Versicherung angeboten wird. Anlässlich der Infoveranstaltung der SGD Süd mit der Versicherungswirtschaft in Neustadt zum Thema Elementarschadenversicherung, hatte ich die Frage nach genereller Beurteilung der sich verschärfenden Situation durch den Polder gestellt. Der anwesende Vertreter der bayerischen Versicherung, wie auch des GDV aus Berlin , antworteten hinhaltend auf meine Frage, nach Einbeziehung der Poldersituation und daraus resultierenden Risikoerhöhung für Atrip. (Hier sollte das Land in die Pflicht genommen werden, Alternativen anzubieten, wenn die Vers.Wirtschaft keinen Schutz geben will.

**Titel 2 - Katastrophenschutz**

In den ausgelegten , „nachgebesserten Polderunterlagen“ findet sich zum Thema Katastrophenschutz keinerlei detaillierte Beschreibung zur Evakuierung im Katastrophenfall.

Bei einer Überflutung der Kreisstrasse K13 nach Waldsee bliebe als einzig verbleibende Fluchtstrasse nur die K12 (Bezirksstrasse – Großwiesenstrasse) nach Rheingönnheim. Speziell die sog. Rehbachkruve ist eine Engstelle, die eine zusätzliche Gefährdung bedeutet.

Wie auf dieser einspurigen Fluchtstrasse der gesamte Verkehr aus Altrip im Krisenfall ablaufen soll, ist derzeit überhaupt nicht geregelt. Es wird in kurzer Zeit einen Rückstau auf der Strasse, infolge der Einbiegung der Kreisstrasse in die quer verlaufende Hauptstrasse in Rheingönheim geben. Sollte es im Fluchtfall einen möglichen Unfall geben, wäre der Fluchtweg ohnehin schlagartig versperrt. Und wie es zu einer geordneten Evakuierung z.B. des Altenheims Waldparkresidenz in Altrip, ist überhaupt noch nicht erkennbar bzw. nachgewiesen. Desgleichen gibt es viele alte und immobile Mitbürer/innen, die mangels eigenem Auto auf Busverkehr angewiesen wären. Wie sich ein solcher Busverkehr in die „Fluchtkarawane“ einfügen soll, bleibt rätselhaft.

**Titel 2: Druckwassersituation**

Für Altrip ist zu befürchten, dass die Druckwassersituation bei gefluteten Polder und Altripsee sich weiter verschlechtern wird. Schon jetzt gibt es in fast in jedem Frühjahr in tiefliegenden Gebieten feuchte Keller und Gelände, z.B. rund um den Fußball- und Tennisplatz, Spielplatz und Wiesen entlang dem Rheinhauptdeich. Im Westen im Altrheingrund standen im Frühjahr 2-3 Wochen die Äcker unter Wasser. Es ist daher zu befürchten, dass die infolge des Polderdrucks wasserführenden Grundwasserschichten sich seitlich in Richtung Ortslage weiter verschieben und damit die Situation weiter verschärfen. Die sogenannten Entwässerungsgräben E3 und E5 scheinen dabei mehr zu bewässern, statt zu entwässern.

Desgleichen scheint der neue Rehbachpolder , der ebenfalls im Frühjahr wochenlang geflutet war, derzeit in den Planungs- und Berechnungen gar nicht berücksichtigt zu sein. Angaben dazu waren in den Auslegungsunterlagen nicht zu finden.

**Titel 4: Naturschutz**

Auch wenn die jetzigen Nachbesserungen in den Polderunterlagen grundsätzlich zu begrüßen sind, halte ich die Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen nicht für ausreichend. Wie soll sichergestellt sein, dass die infolge Polder-und Deich-Verkehrsbauten aufgegebene Natur an anderer Stelle – gleichwertig - ersetzt werden. Alter Baumbestand benötigt Jahrzehnte Wachstum und die Symbiose von Pflanzen und Tieren wird an anderer Stelle kaum den hiesigen Bedingungen entsprechen.

Die infolge Polder entstehende Zersiedelung wird nachhaltige Veränderungen in unserer Gemarkung haben und ist daher abzulehnen.

**Zusammenfassung:**

So sehr auch die Wichtigkeit eines Poldergebietes grundsätzlich nicht bestritten wird, so sehr verwahre ich mich gegen die Ausweisung in unseren direkt angebundenen Ortslagen.

Ich bitte daher, meinen Einlassungen Rechnung zu tragen und nach alternativen Standorten entlang dem Oberrhein zu suchen.

Freundliche Grüße

(Hans-Peter Peters)